

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 45.

Nauen, den 7. Juni

1854.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Indem ich in Folge höherer Veranlassung nachstehend das Gesetz, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter, vom 24. April d. J. zur besonderen Kenntniß der Kreiseingesessenen bringe, empfehle ich den Dienstherrschaften, sowie den Aeltern und Vormündern, auf die Bestimmungen desselben das Gefinde und ihre Pflegebefohlenen aufmerksam zu machen und dieselben vor Uebertretungen zu warnen.

Nauen, den 2. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König
von Preußen etc. etc.,

verordnen für den ganzen Umfang des Staats, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, unter Zustimmung der Kammer, was folgt:

§. 1.

Gefinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen läßt, oder ohne geschwähigte Ursache den Dienst versagt oder verläßt, hat auf den Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechts zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder Gefängniß bis zu drei Tagen verwirkt.

Dieser Antrag kann nur innerhalb vierzehn Tagen seit Verübung der Uebertretung, oder, falls die Herrschaft wegen der letzteren das Gefinde vor Ablauf der Dienstzeit entläßt, vor dieser Entlassung gemacht werden.

Den Antrag auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852 bei der Local-Polizeibehörde anzubringen ist nur dann zulässig, wenn weder die Herrschaft, noch ein von ihr bestellter Stellvertreter oder ein Beamter der Herrschaft die Localpolizei verwaltet. An Stelle der Local-Polizei tritt in diesem Falle der Landrath.

Bis zum Anfang der Vollstreckung der Strafe ist die Zurücknahme des Antrags zulässig.

§. 2.

Die Bestimmungen des §. 1. finden auch Anwendung:

- a) auf die bei Stromschiffen in Dienst stehenden Schiffsknechte (Gesetz vom 23. September 1835, Gesetz-Sammlung Seite 222);
- b) auf das Verhältniß zwischen den Personen, welche von den zu Diensten verpflichteten bäuerlichen Besitzern zur Verrichtung dieser Dienste gestellt werden, und den Dienstberechtigten oder den von ihnen bestellten Aufsehern;
- c) auf das Verhältniß zwischen dem Besitzer eines Landgutes oder einer andern Acker- oder Forstwirtschaft, sowie den von ihm zur Aufsicht über die Wirthschaftsarbeiten bestellten Personen und solchen Dienstleuten, welche gegen Gewährung einer Wohnung in den ihm gehörigen oder

auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn Behufs der Bewirthschaftung angenommen sind (Instleute, herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Katherleute und dergleichen);

- d) auf das Verhältniß zwischen solchen Handarbeitern, welche sich zu bestimmten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten, wie z. B. Ackerarbeiten auf Acker und Wiese, Meliorations-Arbeiten, Holzschlägen u. s. w. verbunden haben, und dem Arbeitsgeber oder dem von ihm bestellten Aufsehern.

§. 3.

Gefinde, Schiffsknechte, Dienstleute oder Handarbeiter der §. 2 a., b., c., d., bezeichneten Art, welche die Arbeitsgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitsgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, haben Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre verwirkt.

§. 4.

Hausoffizianten (§. 177 seq. Titel 5 Theil II. des Allgemeinen Landrechts) sind den Strafvorschriften dieses Gesetzes nicht unterworfen.

§. 5.

Die festgesetzten Geldstrafen fließen zur Orts-Armenkasse. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Inseigel.
Gegeben Potsdam, den 24. April 1854.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Seydt. Sirona. v. Haumer.
v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Böttin.

An die Herren Orts-Receptoren.

Druck-Formulare zu Gewerbe-Anmeldungscheinen sind nunmehr vorräthig und können solche gegen Bezahlung der Druckkosten von 6 Sgr. pro Buch in meinem Bureau in Empfang genommen werden.

Nauen, den 2. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Spandau.

Das früher dem Bäckermeister Wilhelm Bernau, jetzt dem Krüger Carl Behrendt gehörige, zu Böhow belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes, Vol. I fol. 72 verzeichnete Wohnhaus nebst zwei Stallgebäuden und Scheune, einem Garten und drei Ackerstücken, gericht-lich abgeschätzt auf

299 Thaler 3 Sgr. 9 Pf.,

fol am 11. Juli dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe kann in
unserem Bureau III. A. in den gewöhnlichen Dienststunden
eingesehen werden.

Spandau, den 9. März 1854.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die fünfte Sitzungs-Periode des Königlichen Kreis-
Schwurgerichts zu Berlin für das Geschäftsjahr 1854
beginnt mit dem 8. Juni d. J.

Meldungen um Einlaß-Karten sind im Criminal-Bü-
reau, Hausvoigtei-Platz Nr. 14 in Berlin, anzubringen.

Spandau, den 2. Juni 1854.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schulzen Wilhelm Friedrich Schreiber ge-
hörigen, zu Sommerfeldt belegenen Grundstücke, als:

1) das fol. 25 des Hypotheken-Buchs eingetragene
Kossäthengut Nr. 1 nebst dabei benutzten Laßjins-
Wiesen,

2) $\frac{1}{2}$ tel Antheil an das fol. 1 des Hypotheken-Buchs
von Sommerfeldt verzeichnete Lehnschulzengut,

3) $\frac{1}{2}$ tel Antheil an das fol. 5 eodem eingetragene
Erbpachtrecht auf die Kirchenländereien zu Som-
merfeldt,

zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 4746 Thaler, sollen
Schulden halber in termino

den 6. September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Be-
dingungen, sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Cremmen, den 16. Mai 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Markt-Durchschnitts-Preis

in der Stadt Spandow im Monat Mai 1854.

Der Scheffel	Weizen	4	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
"	"	3	"	—	"	—	"
"	"	2	"	—	"	—	"
"	"	1	"	22	"	6	"
"	"	3	"	11	"	3	"
"	"	1	"	—	"	—	"

Spandow, den 1. Juni 1854.

Die Polizei-Verwaltung.

Submission von Baumaterialien.

Zu dem in der Südenstraße hieselbst neu zu erbauen-
den Bürgerschul-Gebäude soll die Lieferung von

50	Klastern Kalkbausteinen,
163,500	Stück ordinären Mauersteinen,
16,250	Stück Rathenower-Mauersteinen,
18,500	Stück Dachsteinen,
62	Stück Hohlsteinen,
4,123	Kubikfuß gelöschtem Kalk,
52 $\frac{1}{2}$	Scheffel Gips,
4	Tonnen Cement,
70	Schachtrüthen scharfem Mauer sand,

entweder im Ganzen oder in einzelnen Loosen im Wege der
Submission verdungen werden.

Lieferungslustige werden eingeladen, die näheren Be-
dingungen werktäglich in unserer Registratur einzusehen und
ihre Gebote bis zum 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, da-
selbst versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen abzugeben.

Die Lieferungen müssen spätestens am 1. Juli d. J.
beginnen und ununterbrochen zu Ende geführt werden.

Spandow, den 2. Juni 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Torfgräberei-Besitzer Kellch hieselbst beabsichtigt
die Aufstellung zweier Dampfmaschinen von je sechs Pferde-
kraft, in den von der Gemeinde Einum Zweck's Austorfung
gepachteten sogenannten langen Kavelwiesen Behufs Ent-
wässerung derselben, und zwar soll die eine dieser Dampf-
maschinen hart am Birkhuhn-Damm in der Nähe des
Einumer Rhins bei einem alten Bette desselben, circa 40
Ruthen vom zweiten und 5 Ruthen vom letzteren entfernt,
die andere circa 85 Ruthen vom Birkhuhn-Damm, circa
65 Ruthen vom Abzugsgraben und 5 Ruthen vom projec-
tirten Haupt-Kanal entfernt, aufgestellt werden.

Zeichnungen und Beschreibungen über diese Anlagen
können werktäglich in unserem Bureau eingesehen werden.
In Gemäßheit der Bestimmung des §. 29 der Allgemeinen
Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vor-
haben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, etwaige gesetzlich begründete Einwendungen gegen
diese Anlagen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei
dem unterzeichneten Königl. Domainen-Amte anzubringen.

Amt Fehrbellin, den 30. Mai 1854.

Königliches Domainen-Amte.

Die am Dienstag, den 6. Juni er., erfolgte Eröffnung
der Schwimm-Anstalt des Königl. 24sten Infanterie-Regi-
ments wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht,
daß die Bedingungen des Zutritts zu derselben zum Schwim-
men und Baden auf der Anstalt selbst bei der Direction zu
erfahren sind.

Spandau, den 2. Juni 1854.

Die Direction der Schwimm-Anstalt des Königl.
24sten Infanterie-Regiments.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Telegraphische Depeschen. Freiburg, 31. Mai. Die eingeleitete Untersuchung gegen den Erzbischof ist geschlossen und sind die Acten dem Hofgericht vorgelegt worden. Dieses hat die Beschwerde des Erzbischofs wegen seiner Verhaftung zurückgewiesen, die Haft selbst aber aufgehoben, und befindet sich der Erzbischof wieder auf freiem Fuße.

Kiel, 29. Mai, Nachmittags. Die französische Flotte wird Morgen nach Bülck hinaussegeln und während drei Tage unter Kanonendonner große Manöver ausführen. — Das Linienschiff Breslaw, an dessen Bord sich viele Blatternranke befinden, und das Dampfschiff „le Souffleur“ bleiben vorläufig hier. In den letzten Tagen ist die Flotte noch mit manchen Bedürfnissen versehen worden. Gestern brachte das Dampfschiff „König Christian VIII.“ mehrere Ladungen Öfen nebst Fourage für dieselben an Bord. Auch die Medicinal-Requisiten dürften bei der Abfahrt nicht in genügender Menge vorhanden gewesen sein, da bedeutende Einkäufe an Heftpflaster, Bandage-Leinen zc. gemacht wurden.

Wien, 31. Mai, Mittags. Nach der heutigen Morgen-Ausgabe des „Lloyd“ hätten die Russen bereits vier Mal Silistria angegriffen, die Türken hätten sich jedoch behauptet. Omer Pascha bereite, wie bereits gestern gemeldet, den Entsatz Silistria's vor. Nach einer Mittheilung der Morgenausgabe der hiesigen „Presse“ hätte Fürst Paskeiwitsch den Zuzügen aus Braila und Bukarest Halt geboten.

Berlin. Der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen K. K. H. werden nach der „B. Z.“ am 2. Juni Baden-Baden verlassen und sich nach Koblenz zurückbegeben. Prinzessin Louise K. H. und Prinz von Hessen-Philippsthal, welcher von Barchfeld noch nicht zurückgekehrt ist, werden, wie verlautet, nach ihrer Vermählung Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Carl nach Baden-Baden folgen und dort sich mehrere Wochen aufhalten. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Magistrat der Stadt Berlin dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen zu der Feier ihrer silbernen Hochzeit ein Gratulationschreiben nebst einem sinnigen Geschenk zu überreichen, welches ein bleibendes Denkmal der Liebe und Verehrung der Commune Berlins für das hohe Paar bilden soll. — Zur Feier des Todestages des hochseligen Königs wird auch Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande am königlichen Hofe erwartet.

Wien. Die „B. Z.“ enthält folgende Nachrichten aus Wien: Am 12ten ist ein Theil der russischen Donau-Flottille unter dem Schutze ihrer Insel-Batterien bei Silistria die Donau passirt und nähert sich Giurgewo. Da die Türken an jenem Plage gleichfalls bewaffnete Schiffe haben, so erwartet man in diesen Tagen die Nachricht von einem Kampfe auf der Donau zwischen beiden Flottillen.

Ostsee. Nach einer Angabe des „Födrelandet“ soll Sir Charles Napier selbst schon am 21sten mit seiner Hauptmacht vor Hangoe gelegen und alle Vorbereitungen zum Angriff auf Gustavsvärn getroffen haben. Das französische Linienschiff Austerlitz und Contre-Admiral Chads mit dem „St. Jean d'Alce“ befanden sich unter seinem unmittelbaren Commando. Contreadmiral Plumridge war mit der leichten Dampf-Flottille im obern Theile des bottnischen Meerbusens; Contreadmiral Corry lag bei Sandö. Auf einem der Schiffe unter seinem Commando, der Fregatte „Max“, sind etwa 20 Mann durch den Bruch einer Ankerkette getödtet worden. — Der Moniteur veröffentlicht folgende bereits auf telegraphischem Wege bekannt-gewordenen Nachrichten: Kopenhagen, 28. Mai, 7 Uhr Abends. Der französische Minister an Se. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „Drei Dampfregatten haben die detachirten Forts zu Hangoe zerstört. Die Engländer haben drei Todte und einige Vermundete gehabt. Der Verlust der Russen mußte ziemlich bedeutend sein. Die „Magicienne“, die diese Nachricht bringt, hat den Admiral Napier am 23ten v. M., Abends, vor Hangoe gelassen; man sagte, daß er das Haupt-Fort angreifen wollte.“

Fest-Programm

für die Vorstellung des Curatoriums der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank und der Mitglieder der Deputationen der Organe derselben, zur Hulldigung des hohen silbernen Ehe-Zubel-Paares, Ihrer Königl. Hoheiten des

Prinzen u. der Prinzessin von Preußen,
zu Schloß Babelsberg am 12. Juni 1854.

- 1) Versammlung der Deputationen im großen Saale der Restauration auf dem Potsdamer Eisenbahnhofe bis 9½ Uhr Morgens.
- 2) Gemeinsame Abfahrt nach Babelsberg.
- 3) Nach der Ankunft auf Babelsberg Aufstellung der Deputationen an dem durch den Herrn Hofmarschall Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen bezeichneten Orte.
- 4) Reihe-Ordnung der Aufstellung:
 - 1) die Mitglieder des Curatoriums (die Ehrenmitglieder zwischen den Verwaltungs-Mitgliedern);
 - 2) die Mitglieder der Deputationen der Provinzial-Organen der Stiftung nach den Provinzen u. Reg.-Departements:

a)	Provinz Preußen,	}	die Mitglieder jeder Provinz tragen Bandschleifen um den linken Arm, nach der Provinzialfarbe, als Abzeichen.
b)	Brandenburg,		
c)	Pommern,		
d)	Schlesien,		
e)	Posen,		
f)	Sachsen,		
g)	Westphalen,		
h)	Rheinprovinz,		
- 5) Wenn Deputationen von Frauen- und Jungfrauen-Vereinen aus den Provinzen mit ihren Festgaben erscheinen sollten, so werden dieselben ebenfalls nach den Provinzen, und zwar in erster Reihe aufgestellt; die Frauen und Jungfrauen dieser Deputationen tragen Brustschleifen nach den Provinzialfarben auf der linken Achsel.
- 6) Nach dem Erscheinen des hohen Ehe-Zubelpaares, Königl. Hoheiten, hält der Herr Präsident des Curatoriums der Stiftung, der Königl. Generalmajor v. Maliszewski, bei Uebergabe der Glückwünschungs-Adresse desselben an Ihre Königl. Hoheiten eine kurze Anrede und präsentirt sodann die Deputationen der Stiftungs-Organen, zuerst die der Frauen- und Jungfrauen-Vereine und dann die der Commisariate der Stiftung nach dem von dem General-Secretair des gedachten Curatoriums aufgestellten General-Rapport der anwesenden Mitglieder, welcher dem hohen Ehe-Zubelpaare vorher überreicht worden ist. Bei dem Umgange zur persönlichen Vorstellung wird der General-Secretair den Herrn Präsidenten begleiten, um auf Fragen sogleich die gewünschte Auskunft zu geben und von wichtigen Momenten dabei für den Festbericht Kenntniß zu nehmen. — Bei diesem Umgange überreichen die Deputationen ihre Festgaben und Schriften an das hohe Ehe-Zubelpaar unter kurzen Anreden.
- 7) Nach beendigter Fest-Vorstellung wird gemeinschaftlich nach dem Schützenhause gefahren.
- 8) Sämmtliche Mitglieder der Deputationen der Organe der Stiftung, incl. der Frauen und Jungfrauen, vereinigen sich hiernächst zu einem gemeinschaftlichen Deseuner im Schützenhause; bei diesem werden nur folgende Toaste ausgebracht:
 - a) Ihren Majestäten dem Könige und der Königin;
 - b) Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen und Höchstseiner Familie;
 - c) den Veteranen des vaterländischen Kriegsheeres.
 Jedem dieser Toaste folgt ein bezüglicher Gesang; an den letzten derselben schließt sich zugleich eine Fest-Sammlung für die bedürftigen alten Krieger mit an.

- 9) Zu diesem Dejeuner werden die Mitglieder des Hochlöbl. Officier-Corps der Garnison von Potsdam mit ihren Familien und die Behörden vom Fest-Comité zur freiwilligen Theilnahme eingeladen.
- 10) Für die Beschaffung der erforderlichen Wagen zu den Fahrten nach dem Babelsberg und zurück sorgt das Comité.
- 11) Eben so für die Anordnung des Dejeuner.
- 12) Ueber die bei der Eisenbahn-Direction etwa zu ermöglichenden Extrafahrten auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn am 12. Juni, Vormittags von Berlin nach Potsdam und Nachmittags von Potsdam nach Berlin, wird der Herr Präsident des Curatoriums der „Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank“ das Nähere in den Berliner Zeitungen öffentlich bekannt machen.
- 13) Die Fest-Tafelmusik wird das Musikschüler-Corps des hiesigen Militair-Waisenhauses ausführen; diese Musikschüler sind sämmtlich Söhne von Kriegern.
- 14) Besondere Anträge und Wünsche von Deputationen der Stiftungs-Organen zc. in Beziehung auf dieses Fest und das Fest-Dejeuner sind an den General-Secretair Schiller zum Vortrage im Fest-Comité zu richten.
- 15) Festgaben an hilfsbedürftige invalide Krieger hieselbst werden vom Vorsitzenden des Fest-Comité's am Sonntage den 11. Juni, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nach der getroffenen Auswahl vertheilt werden; das Curatorium der „Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank“ wird hierzu einen Betrag aus der General-Schatzkasse der Stiftung bewilligen.

Potsdam, den 22. Mai 1854.

Das Fest-Comité.

Aufruf an die evangelischen Einwohner Nauens zur Theiligung an dem Gustav-Adolph-Verein.

Das Werk der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung, zu dessen Baue sich Männer von der verschiedensten Glaubensrichtung in der Liebe zu den Brüdern, welche der Heiland als das Merkmal seiner Jüngerschaft bezeichnet, vereinigt haben, muß namentlich in gegenwärtiger Zeit allen Gliedern der evangelischen Kirche in seiner hohen Bedeutung und Wichtigkeit erscheinen und ihre thätige Theilnahme in Anspruch nehmen. Denn lauter, als jemals, ruft der einige Herr der Kirche der evangelischen Christenheit zu, in dem heiligen Kampfe für die unschätzbaren Güter unseres theuren Glaubens das Schwert des Geistes wacker zu führen, und läßt an einen Jeglichen unter uns die ernste Mahnung ergehen: Siehe, ich komme bald; halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme! (Offenb. Joh. 3, 11.)

Evangelische Brüder! habt ihr diesen Ruf, diese ernste Mahnung des Herrn vernommen? Ist sein Wort nicht auch euch in's Herz gedrungen? Wollet ihr nicht auch thun, was er zu thun euch gebietet? Kennet ihr aus eurer innern Erfahrung das Kleinod des evangelischen Glaubens; brennet in euren Herzen die heilige Flamme evangelischer Liebe; reget sich bei euch evangelischer Geist und evangelisches Leben; erkennet ihr, gleichviel, ob ihr reich oder arm seid, es als eure unerläßliche Pflicht, für die Sache des Herrn, der euch theuer erkauft und von der Menschen Knechtschaft erlöst hat, von dem irdischen Gute, mit welchem ihr gesegnet worden seid, eine kleine Gabe zum Opfer zu bringen, dann wird auch die Bitte, die wir an euch richten, nicht vergeblich sein,

„daß ihr euch unserm Vereine anschließet und durch die Gaben eurer Liebe den Zweck der Gustav-Adolph-Stiftung fördern helfet, armen evangelischen Brüdern, die mitten unter einer katholischen Bevölkerung leben, durch Unterstützung zum Kirchen- und Schulbau und zur Besoldung ihrer Geistlichen und Lehrer den Glauben, der ihnen so theuer ist, zu erhalten.“

Gottes heiliger Geist erleuchte und erwärme eure Herzen, daß in euch trieb- und lebenskräftig werde des Heilands Wort: Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan! (Matth. 25, 40.)

Beiträge und auch die kleinsten Liebesgaben für den Gustav-Adolph-Verein werden von dem Prediger **Sering** in Nauen zu jeder Zeit dankbar angenommen.

Nauen, den 26. Mai 1854.

Der Vorstand der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung.

Anzeigen.

Zur Beachtung für Woll-Producenten.

Da sich Einer meiner hiesigen Geschäfts-Concurrenten bemüht hat, die Meinung zu verbreiten, als ob er mit mir in Gemeinschaft das Wollgeschäft betreibe, so mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß ich das seit länger als 10 Jahren in Verbindung mit dem verstorbenen Kaufmann Herrn **Jacoby jun.** betriebene Wollgeschäft **nur** mit dessen Sohn Herrn **Adolph Jacoby** vereint fortsetze und außer dem Letzteren Niemand ermächtigt ist, in meinem Namen Wollauffkäufe zu machen oder andere dahin gehörige Geschäfte für mich abzuschließen.

Der Kaufmann **J. S. Behrendt** in Nauen.

Schlesisches Pflaumenmuß in ganzen und halben Centner-Fässern unter billigster Berechnung, ausgewogen à Pfd. 1½ Sgr., empfiehlt

Carl Berg in Potsdam,
Charlottenstraße Nr. 44, am Bassin.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend mein neu errichtetes Lager französischer & breiter Rattune, bedruckter Messel, glattsarbiger Körper- und Futterzeuge, sowie halbwollener Sommerzeuge bestens empfehlend, bitte ich unter Versicherung der reellsten Bedienung um gefälligen Zuspruch.

Schreiblin, den 5. Juni 1854.

J. Gutschmidt, Färbermeister.

Für Wiederverkäufer empfehle ich einen Posten Pfälzer Cigarren, sehr egal und schön brennend, und berechne ich den Preis nach der Größe des zu entnehmenden Quantums.

Carl Berg in Potsdam,
Charlottenstraße Nr. 44, am Bassin.

Ein Mahagony-Flügel ist billig zu verkaufen oder zu vermieten beim Lehrer **Beerbaum** in Nauen.

Sämmtliche Mineral-Wässer

von Herrn Herrmann Hensel verkauft und empfiehlt laut Original-Preis-Courant

Carl Berg in Potsdam,
Charlottenstr. Nr. 44, am Bassin.

Mehrere Hühner nebst Kücheln und Hahn sind zu verkaufen Badergasse Nr. 257 in Nauen.

Heute Abend 7 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unser vielgeliebter Vater und Gatte, der Lehnschulze **Dansmann** in Wernitz.

Mit schmerzgefüllter Brust widmen wir diese Anzeige unsern Gönnern, Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Wernitz, den 5. Juni 1854.

Die hinterbliebene Wittwe nebst Kindern.

Ein schwarzbunter Wachtelhund hat sich angefundem und kann gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten wieder in Empfang genommen werden bei dem Inspector **Wohle** in Dyros.

Kirchliche Anzeige und Einladung.

Am Sonntag den 11. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, wird in der St. Nicolai-Kirche zu Spandau ein Missionsfest gefeiert, wobei der Herr General-Superintendent Dr. Hoffmann und Herr Prediger Knak aus Berlin Vorträge über die Mission halten und wozu die evangelischen Christen der Diöces Spandau, sowie alle Missionsfreunde freundlichst eingeladen werden.